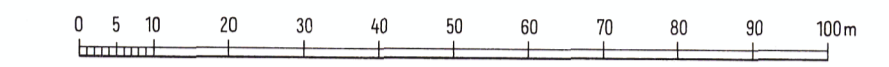


Bebauungsplan VII-204

für das Gelände zwischen

Spandauer Damm, Klausenerplatz,
Gardes-du-Corps-Straße und
Sophie-Charlotten-Straße
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



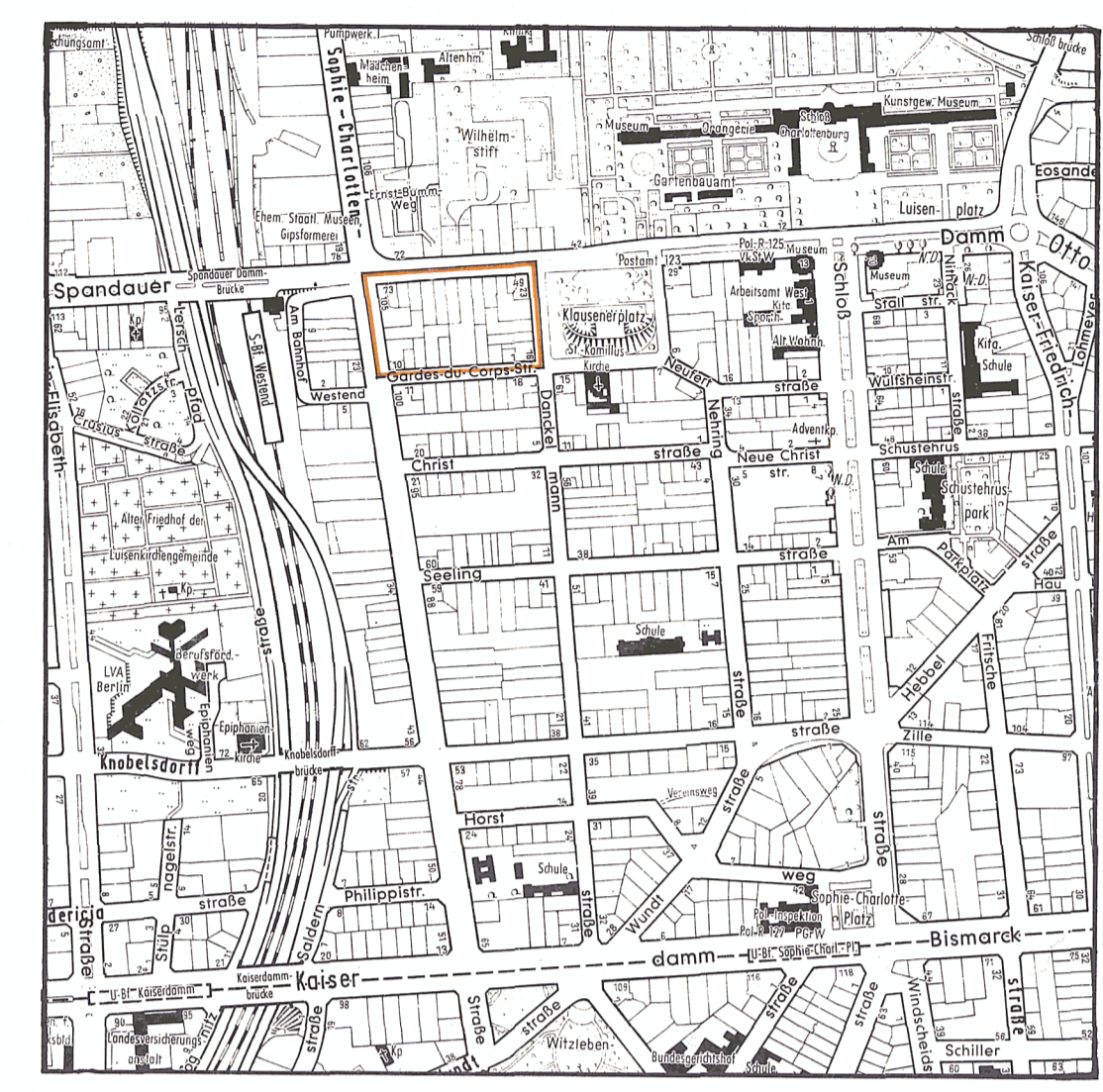
Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

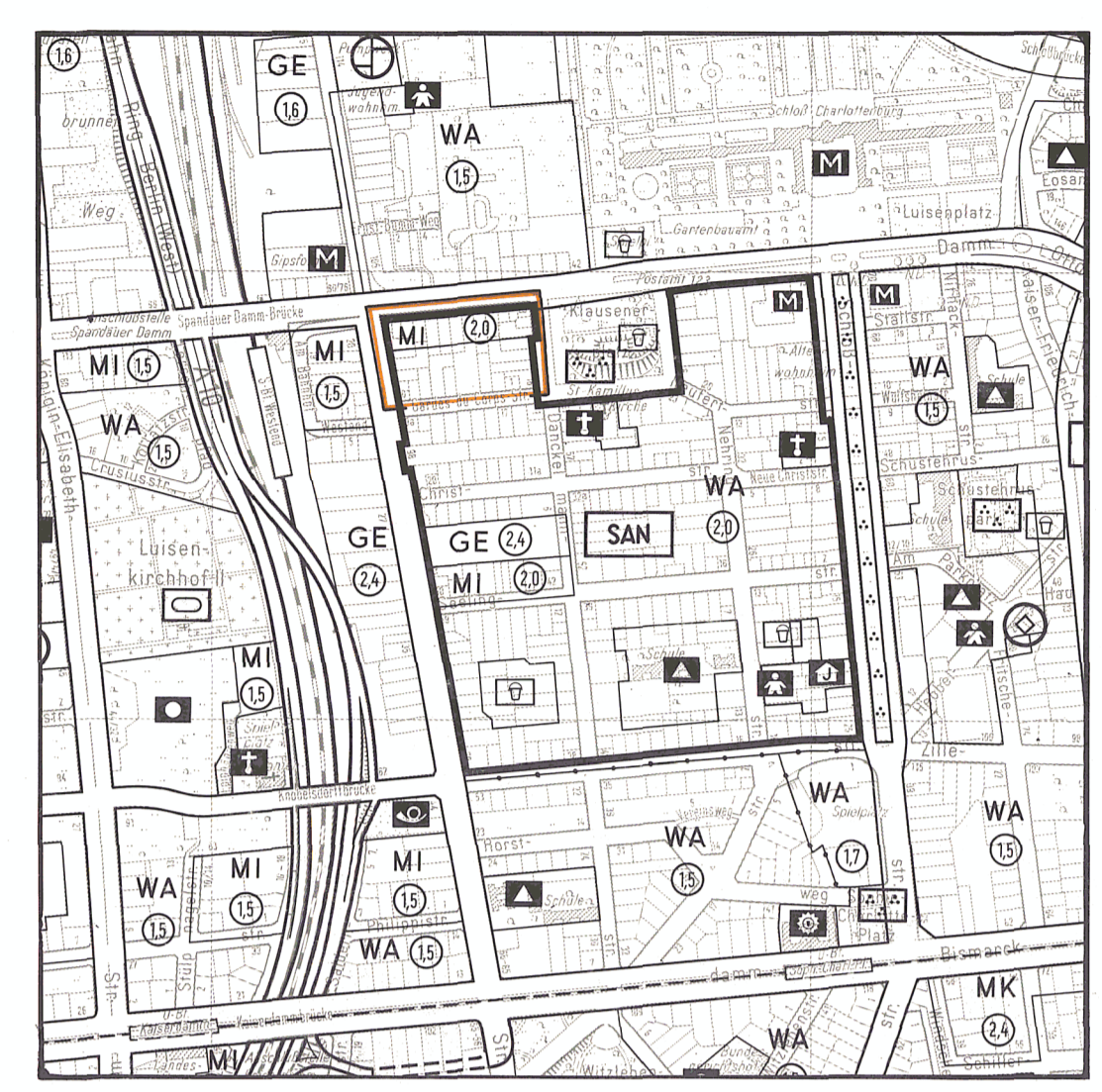
Planergänzungsbestimmungen

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Fläche EFGHIKLMNOE ist nach der Ersten Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 4. Juli 1972 (GVBl. 1972 S. 1261, 1973 S. 1212) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet sind die nicht überbaubaren Flächen Gemeinschaftsanlage (Freizeit- und Bewegungsfläche für Erwachsene mit Kinderspielflächen, Wirtschaftsflächen und Stellplätzen für Besucher und Behinderte) zugunsten aller Baugrundstücke des Baublocks. Innerhalb dieser Flächen sind Einfriedungen unzulässig.
- Das Geschöß unterhalb der Geländeoberfläche FORSTUVWXY ist Fläche für Gemeinschaftsanlagen - Tiefgarage - im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 23. Juni 1960 zugunsten der Grundstücke Spandauer Damm 51/67, Gardes-du-Corps-Straße 73 und Sophie-Charlotten-Straße 102.
- Die Außenwände der baulichen Anlagen im allgemeinen Wohngebiet zwischen den Punkten AB und CD sind ohne Fenster auszuführen.
- Auf den Grundstücken Spandauer Damm 71 und 73 sind Stellplätze und Garagen unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
Flächen, überbaubare Grundstücksflächen oder Grundflächen der baulichen Anlagen im Reissiedlungsgebiet (18 BauWO)	WS	WS	WS
im reinen Wohngebiet (18 BauWO)	WR	WR	WR
im allgemeinen Wohngebiet (18 BauWO)	WA	WA	WA
im besonderen Wohngebiet (18 BauWO)	WB	WB	WB
im Dorfgebiet (18 BauWO)	WD	WD	WD
im Mischgebiet (18 BauWO)	MI	MI	MI
im Kerngebiet (18 BauWO)	MK	MK	MK
im Gewerbegebiet (18 BauWO)	GE	GE	GE
im Industriegebiet (18 BauWO)	GI	GI	GI
im Sondergebiet (Erholung) (18 BauWO)	SE	SE	SE
im sonstigen Sondergebiet für den Gemeinbedarf (18 BauWO)	SO	SO	SO
Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen zur Erhaltung von Bäumen	z.B. SC	z.B. SC	z.B. SC
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm m ²	zul. Bm m ²	zul. Bm m ²
Zulässige Größe der Geschöfffläche	zul. Gf m ²	zul. Gf m ²	zul. Gf m ²

Verkehrsflächen:	Straßenbegrenzungslinie	Zufahrtsverbot	Ausfahrtsverbot	Zu- und Ausfahrtsverbot
Straßenverkehrsflächen	—	—	—	—
Flächen für das Parken von Fahrzeugen	—	—	—	—
Private Verkehrsflächen	—	—	—	—

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	z.B. GASWERK	Gasdruckregler	Trafostation
Grünflächen:	z.B. PARKANL.	—	—
Flächen für die Landwirtschaft:	—	—	—
Flächen für die Forstwirtschaft:	—	—	—
Sonstige Festsetzungen:	—	—	—
Flächen für Stellplätze	—	—	—
für Garagen	—	—	—
für Gemeinschaftsstellplätze	—	—	—
für Garagengebäude	—	—	—
Gemeinschaftstiefgarage	—	—	—
Flächen mit besonderem Nutzungszweck	z.B. HOTEL	—	—
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	—	—	—

Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin 10 (Chbg.), den 14. NOV. 1983
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	—	Bahnanlage	—
Landschaftsschutzgebiet	—	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	—
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	—	Baudenkmal	—
Wasserschutzgebiet	—	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	—
		Andere Naturdenkmale	—
		Abgrenzung geschützter Baubereiche	—

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	—	Hochstraße	—
Stellplatz	—	Tiefstraße	—
Garage	—	Brücke	—
Tiefgarage	—	Künftige Industriebahnen	—
Kinderspielfeld	—		

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	—	Grenze von Berlin	—
Wohngebäude mit Durchfahrt	—	Bezirksgrenze	—
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	—	Ortsangabegrenze	—
Geschäftsfläche	—	Grundstücksgrenze	—
Mauer	—	Eigentumsgrenze	—
Zaun, Hecke	—		
Brücke	—		
Gewässer	—		
Geländehöhe, Straßenhöhe	—		
Offene Garage	—		
Tiefgarage	—		

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	—	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	—
---	---	---	---

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 15. Juni 1982
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Wecker
Ambleiter
Geisler
Ambleiter

Antes
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 22. 6. 1982 erhalten und wurde in der Zeit vom 16. 8. 1982 bis 17. 9. 1982 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Charlottenburg, den 3. Januar 1983
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Trautwein
Ambleiter i. V.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 18. Juli 1983
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Rastemborski